

Gastspielordnung

(Stand 21.3.2025)

1. Berechtigung zur Nutzung der Anlage für Gäste (Gastspiel)

Gäste des Vereins haben die Möglichkeit, mit aktiven Mitgliedern insgesamt maximal dreimal im Kalenderjahr auf unserer Anlage zu spielen. Dafür ist die Gastspielgebühr (Punkt 5) durch das aktive Mitglied zu entrichten. Gäste, die pro Kalenderjahr mehr als drei Einheiten spielen möchten, können durch den Vorstand auf begründeten Antrag eines aktiven Mitglieds für das laufende Kalenderjahr eine Sonderspielberechtigung erhalten. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Gastspielordnung trägt das aktive Mitglied, das auch vor Spielbeginn die Eintragung im Gästebuch zu veranlassen hat (Punkt 3).

Die unter 2. aufgeführten Sonderspielberechtigungen sollen den Vereinsinteressen und insbesondere der Förderung und der Neugewinnung von Mitgliedern dienen.

Passive Mitglieder des Vereins haben die Möglichkeit, mit aktiven Mitgliedern insgesamt maximal dreimal im Kalenderjahr auf unserer Anlage zu spielen. In diesem Fall gelten passive Mitglieder als „Gast“ und unterliegen analog zu den Gästen des Vereins der Gastspielordnung. Dafür ist eine Gebühr durch das aktive Mitglied analog zur Gastspielgebühr (Punkt 5) zu entrichten.

2. Berechtigung zur Nutzung der Anlage für Vereinstrainer und Spielgemeinschaften

Für Vereinstrainer und Spielgemeinschaften gelten die folgenden **Sonderspielberechtigungen**:

2.1 Vereinstrainer mit aktiver Mitgliedschaft

Vereinstrainer, die aktives Mitglied im Verein sind, haben die Möglichkeit, Nichtmitgliedern maximal dreimal im Kalenderjahr Training zu geben. In diesem Fall gelten Nichtmitglieder als „Gast“ und unterliegen der Gastspielordnung. Dafür ist eine Gebühr durch das aktive Mitglied (Vereinstrainer) analog zur Gastspielgebühr (Punkt 5) zu entrichten. Diese Vereinstrainer können auf Antrag beim Vorstand die Ausweitung der Anzahl an Trainingseinheiten gegen Nennung der Trainingsschüler erreichen.

2.2 Vereinstrainer ohne Mitgliedschaft

Vereinstrainer, die nicht Mitglied im Verein sind, können aktiven Mitgliedern und Spielgemeinschaften, die gemäß der aktuellen TNB-Meldelisten am Punktspielbetrieb gemeinsam mit aktiven Mitgliedern des Vereins teilnehmen, Training geben, ohne selbst Mitglied zu sein. Mitglieder müssen für solche Vereinstrainer keine Gastgebühr entrichten.

2.3 Berechtigung für Mitglieder von Spielgemeinschaften

Mitglieder von Spielgemeinschaften, die gemäß der aktuellen TNB-Meldelisten am Punktspielbetrieb gemeinsam mit aktiven Mitgliedern des Vereins teilnehmen, haben die Möglichkeit, auf unserer Anlage mit aktiven Mitgliedern der Spielgemeinschaft, zu spielen. Das Nichtmitglied muss vor Spielbeginn als „Gast“ eingehängt werden. Eine Gastgebühr wird nicht erhoben. Für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre gilt an allen Wochentagen eine Uhrzeitbeschränkung bis 18 Uhr.

Vereinstrainer sind nur Trainer, die durch den Vorstand berechtigt und auf einer Liste veröffentlicht sind.

3. Spielvorbereitung

Gästebuch

Vor Beginn des Gastspiels muss das aktive Mitglied in das Gästebuch (siehe Briefkasten/Schilderhäuschen) folgende Angaben leserlich eintragen:

- Name des aktiven Mitglieds
- Datum und Uhrzeit (von - bis) des Gastspiels
- Name und Anschrift des Gastes / der Gäste
- Unterschrift des aktiven Mitglieds
- Ggf. Anwendung der besonderen Berechtigungen 2.1 bis 2.3

Sollten gleichzeitig mehrere Gäste eines Mitglieds auf einem Platz spielen (z. B. für ein Doppel), sind alle Gastnamen einzutragen.

Einhängen

Jedes Gastspiel muss eingehängt werden. Als Namensschilder sind „Gast“-Schilder in der benötigten Anzahl zu verwenden. Eingehängte und im Gästebuch eingetragene Zeiten müssen übereinstimmen.

4. Priorität

Gastspiele können nur stattfinden, wenn genügend freie Plätze vorhanden sind. Punktspiele und Vereinstraining haben Vorrang vor einem Gastspiel.

Begonnene Gastspiele dürfen zu Ende gespielt werden, wenn sie richtig eingetragen und eingehängt sind. Ein Spiel gilt als begonnen, wenn mindestens ein Spieler den Platz betreten hat.

Im Konfliktfall sind alle Beteiligten aufgefordert, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

5. Gebühren

Reguläre Gastgebühr:

- Die Gebühr für ein Einzel (max. 60 min) beträgt 10,00 Euro.
- Die Gebühr für ein Doppel (max. 90 min) beträgt 15,00 Euro. Am Doppel können bis zu drei Gäste teilnehmen.

Handelt es sich bei den Gästen ausschließlich um Kinder und Jugendliche (bis einschließlich 17 Jahre), fällt nur die Hälfte der o.g. Gebühren an:

- Die Gebühr für ein Jugend-Einzel (max. 60 min) beträgt 5,00 Euro.
- Die Gebühr für ein Jugend-Doppel (max. 90 min) beträgt 7,50 Euro. Am Doppel können bis zu drei Gäste teilnehmen.

Die Gastgebühr wird durch den Kassenwart vom Konto des aktiven Mitglieds eingezogen.

6. Haftung

Jegliche Versicherungen, die der Verein oder seine Mitglieder bei Bedarf in Anspruch nehmen können (z.B. die ARAG Sportversicherung des LSB), gelten ausdrücklich nicht für Gäste bzw. Nichtmitglieder. Gäste bzw. Nichtmitglieder benutzen daher unsere Anlage auf eigene Gefahr. Das aktive Mitglied hat seine Gäste vor Spielbeginn darauf hinzuweisen. Das aktive Mitglied stellt den Verein von eventuellen Schadenersatzforderungen des Gastes bzw. Nichtmitglieds in Zusammenhang mit dem Gastspiel frei. Das aktive Mitglied haftet gegenüber dem Verein für etwaige

von seinen Gästen verursachte Schäden, die dem Verein in Zusammenhang mit dem Gastspiel entstehen. Bei Kindern und Jugendlichen als aktive Mitglieder oder Gäste gelten die o.g. Ausführungen sinngemäß für deren Erziehungsberechtigte.

7. Sonstiges

Gespielt wird nach den Regeln der Platzordnung.

Der Vorstand kann Ausnahmeregelungen von der Gastspielordnung beschließen.

Aus Fairness gegenüber allen anderen aktiven Mitgliedern kann der Vorstand bei fehlenden, grob unrichtigen oder unleserlichen Eintragungen im Gästebuch den Ausschluss vom Gastspielbetrieb oder andere geeignete Maßnahmen gegen das verantwortliche aktive Mitglied und/oder den Gast beschließen.

Durch Nutzung der Anlage mit Gästen gilt diese Gastspielordnung als anerkannt.

Ehlershausen, März 2025

Der Vorstand

Anhang

Spielberechtigung

	Aktive Mitglieder	Alle anderen Personen (passive Mitglieder, Gäste, Spieler in Spielgemeinschaften, ...)
Aktive Mitglieder	Spielen ohne Einschränkungen erlaubt	Gastgebühr 10 Euro / h, und max. 3 x pro Jahr (*)
Passive Mitglieder	Gastgebühr 10 Euro / h, und max. 3 x pro Jahr (*)	Kein Spielen erlaubt

Training

	Aktive Mitglieder sowie Spieler in TVGG- Spielgemeinschaften während des Mannschaftstrainings	Alle anderen Personen (passive Mitglieder, Gäste, ...)
Vom Vorstand benannte Vereinstrainer (siehe Liste)	Training ohne Einschränkungen erlaubt	Gastgebühr 10 Euro / h, und max. 3 x pro Jahr (*)
Alle anderen Personen	Kein Training erlaubt	Kein Training erlaubt

(*) Eintrag im Gästebuch durch das aktive Mitglied vor Spielbeginn erforderlich. Die Gastgebühr zahlt das aktive Mitglied.

Die Gastgebühr bezieht sich auf ein Einzel. Die Gebühr für ein Doppel (max. 90 min) beträgt 15,00 Euro. Am Doppel können bis zu drei Gäste teilnehmen. Die genauen Gebühren bitte Punkt 5 entnehmen.

Der Vorstand kann im Einzelfall abweichende Berechtigungen erteilen.